

Adresse: Stauffacherstr. 60
8004 Zürich
Telefon: 044 241 97 97
E-Mail: info@gbkz.ch
Internet: www.gbkz.ch/
Postkonto: 80-7816-3



Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
Regierungsrätin Carmen Walker-Späh
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Zürich, 12. Juli 2023

**Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative
«Für offene Läden in Tourismuszentren» (KR-Nr. 94/2021)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, sich zur Parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» äussern zu können. Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich ist der Dachverband der SGB-Gewerkschaften im Kanton Zürich und vertritt die arbeitsmarktpolitischen Interessen von mehr als 43'000 Mitgliedern.

Ein Teil unserer Mitglieder wäre von der Parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» (KR-Nr. 94/2021) unmittelbar betroffen. Insbesondere betrifft dies Arbeitnehmende, die im Verkauf beschäftigt sind.

Diese Verkäuferinnen – hier wird bewusst die weibliche Form gewählt, da es sich noch immer vorwiegend um weibliches Personal handelt – leiden ohnehin schon unter den deregulierten und belastenden Arbeitszeiten im Detailhandel. Oftmals sind diese bereits heute auf mehrere Zeitfenster am Tag verteilt und liegen in den Abendstunden.

Für Beschäftigte mit solchen Arbeitszeiten ist Sonntag oftmals der einzige Tag in der Woche, an dem gemeinsame Aktivitäten mit Freunden oder der Familie stattfinden können. Eine weitere Liberalisierung der Arbeitszeiten würde entsprechend zu noch grösseren Problemen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben führen. Die Arbeitnehmenden in den betroffenen Geschäften wären also einem enormen psychosozialen Risiko ausgesetzt.

Bereits heute können die Gemeinden im Kanton Zürich vier verkaufsoffene Sonntage bestimmen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Zusatzbelastung grösstenteils vom Stammpersonal bewältigt wird. In der Realität werden also mitnichten die oftmals bemühten Studierenden eingesetzt, die angeblich sonntags arbeiten wollen. Auch das Argument, die Beschäftigten würden durch Lohnzuschläge von der Sonntagsarbeit profitieren, trägt nicht weit. Denn ab dem siebten Sonntageinsatz entfällt ein solcher Zuschlag. Und an vier Sonntagen im Jahr wird ja bereits gearbeitet.

Als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden im Kanton Zürich positionieren wir uns hiermit grundsätzlich gegen eine weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Trotzdem möchten wir auch noch im Detail auf die Schwächen der parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» eingehen.

Die parlamentarische Initiative zielt darauf ab, dass Läden in Tourismusgebieten vom Ladenschluss ausgenommen werden. Gleichzeitig wird verlangt, Tourismusgebiete als «Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsgebiete sowie Gebiete, die historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam oder durch ihre natürliche Lage, ihre Einkaufsmöglichkeiten oder ihr Freizeitangebot attraktiv sind, und in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist» zu definieren.

Die parlamentarische Initiative definiert zwar, dass diese Tourismusgebiete «räumlich zu begrenzen» seien, legt jedoch gleichzeitig fest, dass diese Begrenzung auch die Stadtgrenzen sein können.

Diese hochgradig schwammigen Kriterien würden höchstwahrscheinlich allen Gemeinden im Kanton Zürich eine Umgehung des Verbots der Sonntagsarbeit ermöglichen, und zwar ohne Einschränkungen. Hierbei öffnen insbesondere die Kriterien «natürliche Lage» und die blosser Existenz von «Einkaufsmöglichkeiten» Tür und Tor. Ebenso schwer zu greifen ist die Frage, ob ein «Freizeitangebot attraktiv» ist oder nicht.

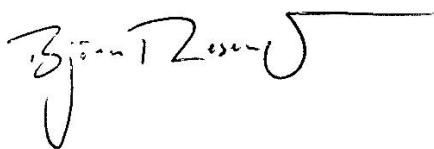
Laut bundesrechtlicher Bestimmung kann sonntags nur in Orten Personal im Handel beschäftigt werden, in denen «der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonmässigen Schwankungen unterliegt». Das trifft auf die allermeisten Gemeinden im Kanton Zürich nicht zu, schon gar nicht auf die grossen Städte Zürich und Winterthur. Auch nicht, wenn immer wieder ins Feld geführt wird, dass in der Stadt Zürich im Schnitt schweizweit die meisten Touristen übernachten. Denn die absolute Zahl der Touristen spielt hierbei keine Rolle.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme ebenfalls fest, dass die bundesrechtlichen Vorgaben aktuell so ausgestaltet sind, «dass in den von der PI vorgesehenen Tourismusgebieten in städtischen Gebieten im Kanton Zürich voraussichtlich keine Arbeitnehmenden beschäftigt werden dürfen.» Die parlamentarische Initiative dürfte also – selbst wenn sie das fakultative Referendum überstehen würde – ohne bundesrechtliche Änderungen keinerlei Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation haben.

Der Regierungsrat verweist jedoch gleichzeitig darauf, dass es auf Bundesebene verschiedene Bemühungen gibt, «die Rechtslage an die heutigen Bedürfnisse der Detailhandelsgeschäfte, der Bevölkerung, des Gastgewerbes und der Stadtentwicklung anzupassen. Vorgesehen ist, den Kantonen einen Rahmen zu geben, um die Öffnungszeiten in bestimmten touristischen Quartieren zu flexibilisieren».

Bemühungen und Vorsätze sind aber keine politischen Entscheide. Wir sehen keinen Sinn darin, ein kantonales Gesetz zu erlassen, dessen erklärtes Ziel aktuell dem übergeordneten Recht widerspricht. Wir sehen auch keine Dringlichkeit, die es notwendig machen würde, dass der Kanton Zürich allfällige Entscheide des Bundes vorwegnimmt.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Björn Resener'.

Björn Resener
(Sekretär GBKZ)